

29. April 2021

Covid-19 Schutzimpfung für Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer sowie Ehrenamtliche mit vergleichbarer Tätigkeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für Ihr Engagement und den Beitrag, den Sie im Rahmen der coronabedingten Pandemiebewältigung leisten.

Die SARS-CoV-2-Pandemie stellt unsere Gesellschaft vor große Herausforderungen. Aus diesem Grund ist es notwendig, die Verteilung der vorhandenen Impfdosen im Rahmen einer sorgfältigen Priorisierung zu gewährleisten. Damit einhergehend ist es erforderlich, Auswahlentscheidungen darüber zu treffen, welche Personengruppen mit welcher Priorität geimpft werden sollen.

Die vorherrschende Pandemielage macht es in vielen Branchen und Bereichen erforderlich, eine von den normalen Abläufen abweichende Vorgehensweise zu etablieren. Dies ist notwendig, um den Schutz des Einzelnen angemessen zu sichern. Eine Empfehlung hierzu ist das Vorhalten eines Testkonzepts für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine weitestgehende Kontaktreduzierung zu Personen, die keinen negativen Corona-Test vorweisen können.



Wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass die Priorisierung von Berufsbetreuer*Innen und ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer mit der Öffnung der Priorisierungsgruppe im Saarland ab sofort möglich ist. Diesen Personen kommt eine Priorisierung nach § 4 Abs. 1 Nr. 4b der Coronavirus-Impfverordnung zu.

Wir bitten Sie in eigener Zuständigkeit, die Verteilung des entsprechenden Priorisierungscode an Ihre Betreuerinnen und Betreuer zu veranlassen.

Der Priorisierungscode darf ausdrücklich auch an selbständige Betreuerinnen und Betreuer ausgegeben werden.

Der hierzu notwendige Priorisierungscode lautet wie folgt: **JZY3TBXN**

Mit diesem Priorisierungscode können sich diese unter www.impfung-saarland.de oder über unsere Hotline 0800 999 15 99 auf die Impfliste eintragen lassen. Dieser muss dort zur Legitimation korrekt angegeben werden. Von der Impfliste wird nach Verfügbarkeit ein Termin zugewiesen. Zur endgültigen Legitimation wird zusätzlich zu dem Priorisierungscode auch die Vorlage einer (Arbeitgeber-/ Dienstherrn-) Bescheinigung verlangt, die beim Impftermin bei der Einlasskontrolle vorzuzeigen ist. Diese dient vor Ort als Nachweis, dass der potentielle Impfling auch zum impfberechtigten Personenkreis gehört.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der Stabstelle Impfen